

Öffentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 5

Berlin, den 6. Februar 1932

3. Jahrgang

Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerksarbeiter, an euch geht der Ruf!



Streu dem sozialistischen Grundsatz, daß die Produktionsmittel in die Hand der Allgemeinheit gehören, führen wir seit Jahren den Kampf gegen die Angriffe des privaten Kapitals auf die Gas- und Elektrizitätswerke. Selbst die Wasserwerke als uraltestes Gebiet der öffentlichen Versorgung waren und sind vor den Zugriffen privater Ausbeuter nicht mehr sicher. Dem privaten Kapital sind die Ueberschüsse öffentlicher Werke ein Dorn im Auge. Es versucht deshalb, die Ueberschüßbetriebe in seinen Besitz oder in seine Abhängigkeit zu bringen. Gegen all diese Bestrebungen führen wir seit Jahren den schärfsten Kampf, und — wie wir heute feststellen dürfen — nicht ohne Erfolg. Die Pläne der Ruhrindustrie auf Versorgung des gesamten Reichsgebietes mit Ruhrgas sind zurückgeschlagen, und die Uebernahme öffentlicher Elektrizitätswerke in Privatbesitz ist in ihrem Anfangsstadium stecken geblieben. Rund 460 Millionen Reichsmark Ueberschüsse der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke, welche im Jahre 1929/30 erzielt wurden, sind an die Allgemeinheit zurückgeflossen und haben den Städten auf diese Art die Möglichkeit gegeben, ihre Wohlfahrtssetats zu stärken und den Kernsten der Armen zu helfen. In unserem Kampfe fanden wir die stärkste Unterstützung bei den Funktionären der Sozialdemokratischen Partei.

Nun haben die privaten Ausbeuter Hilfstruppen gefunden, welche die jetzige Zeit der Arbeitslosigkeit benutzen, um weite Volkskreise nicht nur gegen die Gewerkschaften und die Partei, sondern auch gegen die Staatsform aufzuheben. Gegen diese Hege sich mit allen Mitteln zur Wehr setzen, ist Aufgabe aller Gewerkschaftler, insbesondere unserer Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerksarbeiter. Die Werksarbeiter als Gründer unseres alten Verbandes haben in jahrzehntelangem Kampfe Opfer um Opfer gebracht und damit bewiesen, daß sie den Sinn der modernen Arbeiterbewegung erkannt haben. Geschlossenen Handelns hat es jahrzehntelang bedurft, um in den Werken Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, die — gemessen an anderen Arbeitnehmergruppen — als mustergültig zu bezeichnen sind. Gewiß ist auch hier unser Ziel nicht erreicht. Trotz aller Maschinenarbeit ist die Arbeit hart und schwer und gibt dem Werksarbeiter mit seiner Familie nur eine bescheidene Existenz. Aber vorwärts gegangen ist es trotzdem. Noch vor einem Jahrzehnt galt in den Werken bis auf geringe Ausnahmen die zehnstündige Arbeitszeit. Wächterschichtarbeiter arbeiteten in 12stündiger täglicher Schicht sieben Schichten pro Woche. 18- bis 24stündige Arbeitszeit bei Schichtwechsel gaben dem Arbeiter keinen Sonn- und Feiertag mehr. Bis zur Staatsumwälzung wurde jede freie Meinungsäußerung unterdrückt und das Lesen sozialistischer Zeitungen oder Zeitschriften in öffentlichen Betrieben führte zur Entlassung. Abhängig von den Launen und der Willkür seiner Vorgesetzten war der einzelne selbst in seiner Häuslichkeit nicht sicher vor den Spürhunden des

alten Obrigkeitsstaates. Unsere alten Kollegen in den Werken können davon ein Lied singen. Unsägliche Entbehrungen und Schikanen mußten alle diejenigen mit ihren Familien tragen, welche die Fahne der modernen Arbeiterbewegung vorantrugen. Lieft man die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, so wirken die Entsaugungen und Opfer, welche ihre Gründer gern im Interesse der unterdrückten Klasse auf sich nahmen, geradezu erschütternd.

Wenn dies alles noch einmal ins Gedächtnis zurückgerufen wird, dann aus dem einfachen Grunde, weil ein Teil der deutschen Arbeiterschaft die Fortschritte auf kulturellem und sozialem Gebiet nicht mehr sieht oder gar nicht sehen will. Auch die Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe sind heute freie Arbeiter. Rechtlich gleichgestellt mit der großen Masse des Proletariats, ein Glied in jener unzerreißbaren Kette, welche das Errungene verteidigt und in Zeiten wirtschaftlicher Konjunktur weiter ausbauen wird. Zunächst heißt es allerdings, das Errungene zu verteidigen. Die Arbeitgeberverbände kündigen uns die Tarife auf. Sicherlich nicht, um den sozialen Inhalt der Tarife zu verbessern. Wenn wir heute im Laufe des Jahres einige Tage oder sogar Wochen auf Urlaub gehen können, um auszuspannen von der täglichen Fron, so dürfen wir nicht vergessen, daß es nicht immer so war. Fortzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen und an Feiertagen ist für Millionen von Arbeitsbrüdern und -schwestern noch heute ein erstrebenswertes Ziel — für unsere Werksarbeiter schon seit Jahren tariflich verankert. Noch hat der größte Teil der Beschäftigten in den Werken Ruhegeldberechtigung, welche sicherlich noch ausbaubedürftig ist, die den einzelnen aber davor schützt, ins Armenhaus gestoßen zu werden, wenn seine körperlichen oder geistigen Kräfte versagen. Dies alles muß denen gesagt werden, welche uns heute noch fernstehen und die Dorkriegsverhältnisse entweder nicht kannten oder vergessen haben. Die uns heute noch fernstehen oder im gegnerischen Lager gegen Gewerkschaften und Partei arbeiten, besorgen die Geschäfte der Ausbeuter, welche neben unseren Tarifen auch die soziale Gesetzgebung zertrümmern wollen. Kollegen Werksarbeiter, bekämpft deshalb mit allen zulässigen Mitteln die Schädlinge der Arbeiterbewegung! Lauheit und Indifferentismus kann es in den Werksbetrieben nicht geben, wenn jeder Verbandskollege seine Pflicht tut. Noch sind 80 Proz. der Gas- und Wasserwerksarbeiter einheitlich in unserm Verbandsorganisiert, und die Elektrizitätswerksarbeiter wetteifern ihnen nach, um auch für diese moderne Industriegruppe gleiche Organisationsverhältnisse zu schaffen. Kollegen, sorgt für ein 100prozentiges Organisationsverhältnis. Die Gruppe der GEM.-Werksarbeiter gehört zu der bestorganisierten Gruppe nicht nur innerhalb unseres Verbandes, sondern der Arbeiterschaft überhaupt. An diese Gruppe geht unser Ruf:

„Schließt die Reihen und kämpft in geschlossener Front gegen die immer unerschämter auftretende Reaktion!“

Die Zeit ist ernst, aber nicht hoffnungslos. Die Beauftragten der Schwerindustrie — Hitler und seine Nazis — werden auch im Jahre 1932 nicht an die Macht gelangen. Dafür wird die Arbeiterschaft Sorge tragen. Wenn es seither gelungen ist, die Faschisten von der Regierung fernzuhalten, dann ist dies ein Erfolg langjähriger Erziehungsarbeit in Gewerkschaften und Partei. Ohne diese Erziehung der Massen und die geschlossenen Arbeiterorganisationen wäre die Republik längst zusammengebrochen. Hitler und seine Trabanten wären am Ruder und die Arbeiterbewegung wäre um Jahrzehnte zurückgeworfen. Wenn auch die Regierung die notwendige Aktivität gegenüber der Abenteuerpolitik Hitlers und Genossen vermissen läßt, wird doch das Proletariat dafür sorgen, daß trotz alledem das Dritte Reich nicht

kommt. Die Gewerkschaften haben keine Angst vor der nationalen „Arbeiterpartei“, deren Führer sich aus Prinzen, Spießbürgern und abgetakelten Offizieren zusammensetzen. Die irreführenden Mitläufer dieser Bewegung müssen in unserem Sinne aufgeklärt werden, und in Zeiten aufsteigender Konjunktur wird der ganze Spuk der Hitlerei an seiner Ideenlosigkeit zugrunde gehen. Zunächst aber heißt bereit sein alles. Dies gilt insbesondere für unsere Kollegen Werksarbeiter. Wir reihen uns ein in die große Front aller Gegner des Faschismus. Kampf um wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufstieg der Berufskollegenchaft gegen Kapitalismus und Faschismus, für Sozialismus ist unsere Losung!

Die Reichsachgruppeneitung GEW.

Josef Orlopp.

Maßnahmen der preussischen Regierung zur Entlastung des Arbeitsmarktes

Das preussische Finanzministerium hat in Verbindung mit den übrigen Ministerien und unter Anhörung der Arbeitnehmerverbände in Nr. 2 des Preussischen Befoldungsblattes vom 11. Januar 1932 eine Verordnung erlassen, die Maßnahmen zur Entlastung des Arbeitsmarktes enthält.

Unter I dieser Verordnung wird die Leistung von Ueberstunden für längere zusammenhängende Zeiträume verboten. Ausnahmen können nur in Einzelfällen vom Finanzminister und mit Zustimmung des Finanzministeriums zugelassen werden. Dieses Verbot war notwendig, weil sich herausgestellt hat, daß leider bei den Behörden mitunter noch außerordentlich viel Ueberstunden gemacht werden. Wir haben festgestellt, daß in einzelnen Dienststellen in einem Monat bei einer verhältnismäßig geringen Arbeiterzahl bis zu 400 Ueberstunden gemacht wurden. Es ist sogar bei einer Regierungsstelle vorgekommen, daß in einem Jahr von dem Chauffeur eines Regierungspräsidenten beinahe mehr Ueberstunden gemacht worden sind, als die normale Arbeitszeit beträgt, angeblich, weil sonst das Leben des Herrn Regierungspräsidenten gefährdet sei. Ein derartiger Ueberstundenunfug kann selbstverständlich nicht geduldet werden. Es muß von unseren Betriebsvertretungen alles getan werden, um diesen Mißständen mit eiserner Energie zu begegnen.

In IV dieser Verordnung wird Ruhegehaltsempfängern, die ein Ruhegehalt von monatlich 150 Mk. und mehr beziehen, die Beschäftigung auf Arbeiterdienstposten für die Zukunft verboten. Hat der Ruhegehaltsempfänger Familienangehörige zu unterhalten, so erhöht sich der Satz von 150 Mk. um weitere 50 Mk. für jedes zu unterhaltende Familienmitglied. Als Ruhegehaltsempfänger im Sinne dieser Verfügung gelten alle Empfänger von Ruhegehalt, Ruhegeld, Ruhe-lohn, gleichviel von woher die Unterstützungssätze bezogen werden.

Ziffer V der Verfügung ordnet an, daß über 65 Jahre alte Lohnempfänger und Lohnempfängerinnen in Zukunft nicht mehr beschäftigt werden dürfen. Die zurzeit Beschäftigten sind spätestens am Schlusse der Lohnwoche, in die der 31. März 1932 fällt, zu entlassen. Für die Entlassung sind die tariflichen Kündigungsbestimmungen und die besonderen gesetzlichen Kündigungsaußerschriften, § 32 des TAR, für die Betriebsratsmitglieder und -obmänner, ferner das Betriebsrätegesetz zu beachten. Ausnahmen sind nur zulässig für arbeitsfähige, über 65 Jahre alte Lohnempfänger, auch weibliche, die die Anwartschaft auf die zusätzliche Altersversorgung gemäß § 5 des Abkommens vom 9. Oktober 1928 noch nicht erfüllt haben. Dieses Abkommen enthält die Uebergangsbestimmungen anlässlich der Errichtung der Zusatzversicherungsanstalt, nach denen Arbeitnehmer eine laufende Unterstützung erhalten können, sofern sie mindestens 10 Jahre beim preussischen Staate tätig waren und in einem invalidenversicherungspflichtigen Verhältnis gestanden haben.

Bei dieser Gelegenheit wird von den Betriebsvertretungen ganz besonders darauf geachtet werden müssen, daß die Ausscheidenden ihre Unterstützung auch wirklich erhalten. § 5, der diese Frage regelt, lautet:

„Den gemäß § 1 letzter Halbsatz und § 2 letzter Halbsatz Versicherten, die bei Eintritt der Invalidität 10 Jahre in einem invalidenversicherungspflichtigen Dienstverhältnis bei der preussischen Staatsverwaltung zurückgelegt, aber die Wartezeit von 5 Jahren (vgl. § 35 Abs. 1 der Satzung) noch nicht erfüllt haben, wird gegen Abtretung ihres Anspruchs auf Bel-

tragsrückgewähr (vgl. § 34 Abs. 1) ab 1. April 1929 eine laufende Zusatzrente gewährt werden. Diese wird betragen für die Versicherten der Versicherungs-kategorie 1: 200 Mk. jährlich, Versicherungs-kategorie 2: 240 Mk. jährlich, Versicherungs-kategorie 3: 280 Mk. jährlich, Versicherungs-kategorie 4 und darüber: 300 Mk. jährlich. Die Auszahlung erfolgt durch die Staatsdienststelle, in deren Beschäftigung der Versicherte zuletzt gestanden hat. Für diese vom preussischen Staat zu gewährende Zusatzrente werden die §§ 41 bis 47 der Satzung der „Zusatzversicherungsanstalt“ entsprechend Anwendung finden.“ — (Das gesamte Abkommen ist im Preuß. Verordnungsblatt, Jahrg. 1928 S. 288 zum Abdruck gekommen.)

Ziffer 6 verbietet bzw. schränkt ein die Beschäftigung verheirateter Lohnempfängerinnen bzw. Neueinstellungen verheirateter Lohnempfängerinnen dürfen auch nicht zu vorübergehenden Aushilfen und Vertretungen erfolgen. Bei verheirateten Lohnempfängerinnen, die sich bereits im Betriebe befinden, soll mit der gesetzlichen Betriebsvertretung geprüft werden, ob nicht in dem Haushalt der Betroffenen bereits ein ausreichendes Arbeitseinkommen vorhanden ist und die Entlassung einer solchen Lohnempfängerin keine unbillige Härte mehr darstellt.

Es ist nun Aufgabe unserer Betriebsvertretungen, alle diese Bestimmungen genau zu überwachen und bei der Durchführung mitzuhelfen. Es ist erfreulich, daß im gleichen Befoldungsblatt auch verfügt wird, daß selbstverständlich für alle die zur Entlassung kommenden Personen und auch für das Ausfallen der Ueberstunden Neueinstellungen vorzunehmen sind und entlassene Staatsarbeiter dabei bevorzugt berücksichtigt werden müssen.

Zur Frage der Weiterbeschäftigung von Ruhegehaltsempfängern sei noch insbesondere darauf verwiesen, daß hier von zweierlei Gesichtspunkten aus vorgegangen werden muß. Einmal müssen solche Ruhegehaltsempfänger entlassen werden, deren Einkommen mindestens 150 Mk. beträgt, zusätzlich der 50 Mk. für jedes zu unterhaltende Familienmitglied, zweitens müssen auch diese Ruhegehaltsempfänger dann zur Entlassung kommen, wenn sie das 65. Lebensjahr überschritten haben, und zwar auch dann, wenn ihr Ruhegehalt keine 150 Mk. monatlich beträgt.

Wir sind überzeugt davon, daß die hier von der preussischen Regierung getroffene Maßnahme nicht überall die reiflose Zustimmung unserer Kollegenchaft finden wird. Dem Standpunkt der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit aus gesehen muß man diese Maßnahme gutheißen. Man kann nur immer wieder sein Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, daß das Reichsarbeitsministerium für die gesamte deutsche Wirtschaft nicht längst eine ähnliche Anordnung erlassen hat.

Preußen hat hier auch im gleichen Befoldungsblatt die Einführung der 48 stündigen Arbeitszeit für das Pflegepersonal in seinen Universitätskliniken, die mit der Organisation vereinbart worden ist, veröffentlicht. Es wäre zu wünschen, daß dieses gute Beispiel in allen kommunalen, staatlichen und provinziellen Heil- und Pflegeanstalten entsprechende Nachahmung finden würde. Vielen Tausenden — und auf die Gesamtwirtschaft Deutschlands übertragen wahrnehmlich vielen Hunderttausenden — von Menschen, die jetzt zum Teil seit Monaten und Jahren der Arbeits- und Erwerbslosensfürsorge unterliegen, könnte damit wieder eine neue Arbeitsmöglichkeit geschaffen werden.

So gesehen ist die preussische Verordnung eine Tat.

D. St.

Projektion im Bühnenbild

Im hessischen Landestheater in Darmstadt wird seit über zwölf Jahren von der Projektion im Bühnenbild in größtem Umfange Gebrauch gemacht, und es ist deshalb noch niemand entlassen worden. Die Kunst mit Projektionen zu arbeiten — und es ist eine Kunst — liegt darin, eine organische Eingliederung in das zweckentsprechend aufgebaute Bühnenbild zu vollziehen. Der Bühnenbildentwurf muß nicht nur schon von Anfang an auf die Verwendung von Projektion eingestellt sein, sondern es muß auch im Verlaufe seiner ganzen technischen Ausführung, sowohl in den Werkstätten als auch auf der Bühne, darauf Rücksicht genommen werden. Sehr gute Erfolge mit Projektionen im Bühnenbild, die nahezu als vollendet betrachtet werden können, wurden bei uns erzielt in „Der fliegende Holländer“, „Wozzeck“ (Oper), desgl. in Bruckners „Elisabeth von England“ und noch vielen mehr. Auch kommt es sehr darauf an, wie und womit projiziert wird. Hier ist das Beste gerade gut genug. Ein schlechtes Projektionsbild, mit einem Apparat gleicher Güte projiziert, wird nie zu einem zufriedenstellenden Resultat führen. Der größte Fehler ist gewöhnlich der, daß mit unzulänglichen Mitteln und mangelhaften Kenntnissen gearbeitet wird, und zum Schluß vergeht jedem daran Beteiligten die Lust. Dann ist gewöhnlich der Bühnenmaschinist der Leidtragende, denn oft muß noch in letzter Minute die so schön gedachte, jedoch mißratene Projektion einer realen Kulissen-dekoration weichen.

Daß man oft auch bei ganz unwichtigen und unscheinbaren Szenen mit Hilfe der Projektion die besten Erfolge erzielen kann, soll folgendes zeigen. Die Szene stellte ein gut bürgerliches Schlafzimmer dar. Es war so aufgebaut, daß die fehlende vierte Wand als Fenster gelten konnte und sollte. In der Mitte der Szene war eine Tür. Hinter der Tür war nun ein Projektionsapparat aufgebaut mit einer naturgetreuen Fensterprojektion im Schattentriß. Die Schauspieler hatten sich nun bei offener Szene auszukleiden und ins Bett zu legen. Da so etwas nun immer eine heikle Sache und die Stimmung im Publikum mitunter unberechenbar ist, bzw. das Gegenteil von dem bewirkt wird was eigentlich sein soll, wurde im entsprechenden Augenblick von einem Schauspieler ein Shirtingvorhang vor die Szene gezogen, der einem Fenstervorhang ähnlich war. Im gleichen Augenblick wurde die Bühne eingedunkelt und rückwärts die Tür aufgemacht, damit die Projektion auf dem Vorhang sichtbar wurde. Es war im selben Moment bei dem Zuschauer der Eindruck vorhanden, wie er beabsichtigt war, d. h. der Fenstervorhang ist vorgezogen worden und das Licht der Schlafzimmersampel wirft den Fenster Schatten. In dem Lichtschein des Projektionsapparates spielten nun die Beteiligten ihre Entkleidungsszene mit großem, durchaus zum Stück passendem Heiterkeitserfolg weiter. Ob dies der Fall bei vollständig offener Szene und ohne die Fensterprojektion gewesen wäre, sei dahingestellt. Dieses kleine Beispiel sei hier nur angeführt, weil es für die richtige Verwendung einer Projektion von Wert ist und auch an der kleinsten Bühne ausgeführt werden kann. Auch die Verwendung des Lichtbildes als Hintergrundprojektion an Stelle eines gemalten Projektes wird in manchen Fällen gegeben sein. Es bedeutet in diesem Falle eine Materialersparnis, die uns nur willkommen sein sollte, aber niemals wird hierdurch jemand brotlos werden. Denn wo ein Hintergrund gebraucht wird, muß auch ein dekorativer Vordergrund vorhanden sein, und der läßt sich nicht durch Projektion ersetzen.

Zusätzlich zur Dekoration und zur Verlebendigung, Abwechslung und Unterstützung des Bühnenbildes ist die Projektion in vielen Fällen wohl sehr gut zu verwenden; aber ganz allein für sich doch wohl nie. Jrgend etwas muß immer noch dabei sein.

Was hat es für einen Zweck, sich gegen den Fortschritt der Technik zu stellen? Die Zeiten der Maschinenstürmer sind endgültig vorbei. Die Technik aufhalten wollen, wäre dem Kampf des bekannten Ritters gegen die Windmühlenslügel gleichzustellen. Trachten wir vielmehr danach, sie uns zu unser aller Nutzen untertan zu machen. Also her damit, ausgenutzt und den Anschluß nicht verpaßt!
C. S.

Wirf die gelese „Gewerkschaft“ nicht weg, sondern gib sie dem unorganisierten Kollegen, damit du ihn für den Verband gewinnst! Du stärkst damit die Eisene Front.

GAS • ELEKTRIZITÄT • WASSER

Die Spruchabteilung des Polenschäden-Kommissars erkannte der Deutschen Continentalen Gasgesellschaft in Dessau für ihr ehemaliges Gaswerk in Warschau eine Entschädigung in Höhe von 52,5 Millionen Mark zu. Auf Vorschlag des Polenschäden-Kommissars hatte im Einvernehmen mit der geschädigten Gesellschaft Prof. Schmalenbach sich gutachtlich dahin geäußert, daß der Entschädigungsanspruch etwa 52 Millionen Mark, berechnet auf September 1925, betrage. Die Wertermittlungen der sachmännischen Gutachter der Gesellschaft waren auf wesentlich höhere Beträge gekommen. Die Gesellschaft hat auf ein Rechtsmittel gegen dieses Urteil verzichtet. Damit ist die Entscheidung der Spruchstelle rechtskräftig geworden. Die der Dessauer Gesellschaft danach zukommenden 52,5 Millionen Mark sechszehnteligen Reichsschuldbuchforderungen, fällig in gleichen Jahresraten von 1941 bis 1948, sind in das Reichsschuldbuch eingetragen. Der aufgelaufene Zinsbetrag von rund 4,5 Millionen Mark ist an die Gesellschaft ausgezahlt worden.

Weltkredit für Ruhrkraftwerk. Der Völkerbund interessiert sich seit einiger Zeit für die Finanzierung großer volkswirtschaftlich wichtiger Investitionsprojekte in den verkehrsreichen Staaten. Der Ruhrverband als öffentlich-rechtlicher wasserwirtschaftlicher Verband hat daher den schon in der Durchführung befindlichen Plan zum Bau eines großen Stausees bei Essen dem zuständigen Völkerbundsanspruch vorgelegt, um gegebenenfalls auf diesem Wege die sonst schwer zu beschaffenden Mittel für die Vollendung des Stausees zu erhalten. Die gesamte Bau Summe ist auf etwa 13 Millionen Mark veranschlagt. Rund 4 Millionen Mark sind bisher für die Geländeankäufe, Löhne usw. ausgegeben worden und die vorhandenen Mittel sind erschöpft. Dieser Betrag würde auf absehbare Zeit wertlos investiert sein, wenn es nicht gelingt, flüssige Mittel heranzuziehen. Die Verzinsung und Tilgung der Anleihe soll aus den Pachteinahmen des durch das projektierte Kraftwerk erzeugten elektrischen Stromes sichergestellt werden. Dorerst ist eine Summe von etwa 7 Millionen Mark angefordert worden.

Gemeinsamer Gasbezug Mainz—Wiesbaden? Zwischen den Städten Mainz und Wiesbaden werden zurzeit Verhandlungen geführt zwecks Zusammenlegung der beiden städtischen Gaswerke. Eine Neuregelung der Gasversorgung ist sowohl in Wiesbaden als in Mainz notwendig, da beide Werke an der Grenze der Leistungsfähigkeit der Gasherstellung angelangt sind. Für Wiesbaden ist eine Neuregelung auch deshalb notwendig, weil das Wiesbadener Werk völlig veraltet ist und ein Neubau große Kapitalinvestitionen verschlingen würde. Das Projekt geht dahin, daß für beide Städte gemeinsam, wie bei der Strom-Kraftwerk-AG., das Gas in Mainz hergestellt werden soll und von Mainz aus soll der gesamte Mainz-Wiesbadener Bezirk versorgt werden. In Wiesbaden verbleibt das Wiesbadener Werk als Station, die im Falle der Not oder technischer Störungen die notwendige Versorgung aufnehmen soll. Die Erstellung dieser Gemeinschaftsarbeit würde einen Kostenaufwand von etwa einer Million Mark erfordern, jedoch ist die Sicherstellung dieser Summe vorhanden, so daß trotz dieser neuen Geldaufwendung die beiden Städte nicht belastet werden. Die Wirtschaftsberatungsstelle deutscher Städte fertigt zurzeit ein Gutachten über die Rentabilität einer Zusammenarbeit an. Es steht jedoch schon jetzt fest, daß die Gasherstellung bei dieser Zusammenarbeit billiger werden würde als bei getrenntem Arbeiten. Die Körperschaften der Städte werden sich demnächst mit dem Projekt beschäftigen. In einer Pressebesprechung in Mainz gab Bürgermeister Hiemenz einen Ueberblick über die Probleme Eigenproduktion oder Ferngasversorgung evtl. auch Produktion in Zusammenarbeit mit Wiesbaden in einem Gemeinschaftswerk. Die ersten Pläne der Hekoga unter Beibehaltung des Mainzer Gaswerkes als Stützpunkt, die hessischen Städte mit Ferngas der Ruhr zu versorgen, seien durch die ungünstige wirtschaftliche Entwicklung zurzeit nicht realisierbar. Trotzdem sei durch die Arbeit der Hekoga viel wertvolles Material über die Gasbewirtschaftung geschaffen worden und auch für die Zukunftsentwicklung in der hessischen Gasversorgung sei der Bestand der Hekoga wertvoll.

RÜNDSCHAU

Straßenreinigung in Wien. In Wien werden jetzt alle Straßen mit festgebundener Straßendecke bei Nacht einer gründlichen Reinigung unterzogen. Motorisierte Wasserwagen mit Brausen, Kehrwalzen und Kehrmaschinen vollziehen diese Arbeit. Ein Kehrregulat aus den drei erwähnten Elementen bestehend, legt in einer Nacht durchschnittlich 70 Kilometer zurück. Die jährliche Straßenkehrmenge beträgt rund 150 000 Kubikmeter. Aber nur mit Mühe kann die Stadt den Stand von 1100 ständigen Straßenarbeitern aufrechterhalten und den Aufwand von rund 8 Millionen Schilling für Straßenreinigung, ohne Schneefäuberung, bestreiten.

GÄRTNEREI • PARK • FRIEDHOF

Die 1. Tagung der Reichsfachkommission Gärtnerei, Park, Friedhof

Der Zusammentritt der Fachkommission der Reichsfachgruppe Gärtnerei, Park, Friedhof war zunächst für den 17. Dezember v. J. vorgesehen, doch mußte die Sitzung wegen der durch den Erlaß der Notverordnung vom 8. Dezember bedingten Sturzwehle an Tarifverhandlungen und damit zusammenhängenden Arbeiten vertagt werden. Die Tagung fand nunmehr am 25. Januar statt.

Als Mitglieder der Fachkommission waren anwesend: Winter (Berlin), Runge (Hamburg), Sprunk (Königsberg), Kieß (Breslau), Klatt (Berlin), Poschan (Lübeck), Friedrichs (Hannover), Zinke (Essen), Nettekoven (Köln), Fuchs (Frankfurt), Dreesbach (Mannheim), Schulze (München), Mann (Erfurt), Leschnik (Leipzig), Schuchardt (Quedlinburg). — Ferner nahmen teil die Kollegen Busch, Löcher, Lehmann von der Fachgruppenleitung, Müntner und Kuchenbecker vom Verbandsvorstand, Polenske und Thull vom Abteilungsvorstand, Maschke vom Verbandsbeirat, Kirsch vom Jugendsekretariat, Mielke und Bernotat von der Ortsverwaltung Berlin.

Nach Einleitung und Begrüßung durch den Kollegen Busch hielt Kollege Müntner eine Ansprache, um Zweck und Wert dieser Tagung zu würdigen. Er knüpfte an die denkwürdige Sitzung des Verbandsbeirates im ehemaligen Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter vor 5 Jahren an, in der Leipzig vom ADGB zur Verschmelzungsfrage referierte und deren Lösung noch recht schwierig erschien. Heute ist nun schon die Eingliederung in den Gesamt-Verband in jeder Beziehung und zur allseitigen Befriedigung erfolgt. Nach dankbarem Gedenken der besonderen Bemühungen des Kollegen Müntner um weitest gehende Berücksichtigung unserer beruflichen Eigenarten stellt Kollege Busch fest, daß auch in der zurückliegenden Geschäftsperiode seit der Konferenz von Kochel unsere Wünsche beim Verbands- und beim Abteilungsvorstand stets Verständnis und Erfüllung gefunden haben. Diese Feststellung erfährt durch die Konferenz einmütige Zustimmung.

Darauf unterzieht Kollege Busch die Tarifverhältnisse in der Erwerbsgärtnerei, wie sie sich durch die Notverordnung gestaltet haben, einer eingehenden Untersuchung. Es war möglich, alle Tarife zu halten, außerdem neue Abschlüsse zu erreichen in Hamburg und Erfurt. Die dabei beobachtete Taktik werde auch weiterzuführen sein, wenn etwa die Lage beim Ablauf der Dierten Notverordnung noch kritischer werden sollte. Hierbei sei die ständige Betrachtung der Preisgestaltung und des Arbeitsmarktes von größter Wichtigkeit. Zum Reichsmanteltarif der Gemeindearbeiter sei zu fordern die Beseitigung der Ausnahmebestimmung über die Arbeitszeit in Gärtnereien.

Ueber den Reichstarif für Blumengeschäfte berichtet Lehmann.

In der Aussprache wird die Methode der Handelsgärtner, ihre Mitgliedschaft im Reichsverband zu leugnen, beleuchtet und eine schon beginnende Belebung des Arbeitsmarktes erklärt aus der Tatsache, daß Gärtnergehilfen jetzt wieder die allerbilligsten Arbeitskräfte sind. Sie treten an die Stelle ungelernter Arbeiterinnen. Ferner werden Ankündigungen der Schlichter, daß nach dem Ablauf der Notverordnung das „freie Spiel der Kräfte“ in den Tarifkämpfen wieder einsetzen werde, gewürdigt. Besonders kritisch erscheint die Situation in den Baumschulen. Es wird die Ansicht vertreten, daß tatsächlich gut fundierte Arbeitgebervereinigungen als Tarifpartei sich besser erweisen als die meist wirklich unfähigen Orts- und Landesgruppen im Reichsverband der Gartenbauern. — In den Handelsgärtnereien und Blumengeschäften müsse wieder mehr auf die Einhaltung der Sonntagsruhebestimmungen gesehen werden. — Die Beseitigung der Ausnahmebestimmung im RMT wird allseitig gefordert und ein dahingehender Beschluß gefaßt.

Es folgt ein Referat des Kollegen Busch zum Thema Arbeitsvermittlung, in dem untersucht wird, ob sich die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit für uns ergäbe, auch Facharbeitsnachweise einzurichten. Es besteht kein Zweifel über die Beweggründe, die den christlichen Reichsverband ländlicher Arbeitnehmer bei der Errichtung seines Arbeitsnachweises geleitet haben. Ebenso zweifellos ist es, daß mit Mitteln, die Franz Behrens nach seinen alten Methoden wieder aufgezo-gen, den arbeitslosen Kollegen nicht geholfen werden kann. Wollten auch wir einen Stellennachweis errichten, müßte und würde das in erster Erfüllung der sich ergebenden Pflichten und mit entsprechend großem Kräfteaufwand geschehen, der aber zweifellos in keinem Verhältnis zu den

möglichen Erfolgen stände. — Dem Kollegen Friedrichs wird über die guten Erfolge und günstige Einflußnahme berichtet, die durch unsere Stellenvermittlungstätigkeit in Hannover erreicht werden konnten. Nach eingehender Aussprache wird dem Vorschlage Buschs zugestimmt, die Einrichtung eines Facharbeitsnachweises zurückzustellen, bis sich wirkliche Aussichten auf praktische Erfolge erweisen.

Kollege Busch gibt dann eine Uebersicht über das zusammengetragene Material gegen die Maßnahmen des Reichsverbandes zur Auflösung der öffentlichen Betriebe, die zu weiterer Verschärfung geführt haben. Ein Teil des Materials ist zu einer Abhandlung in der Zeitschrift „Die Gemeinde“ verarbeitet und ist eine zweckentsprechende Verwendung eingeleitet. Dem groß angelegten Angriff des Reichsverbandes auf die Friedhofsgärtnereien der Stadt Köln hat durch eine vorzügliche Abwehr des Betriebsrates eine Niederlage bereitet werden können und hat weiteres Material erschlossen. Busch stellt fest, daß der Reichsverband der Gartenbauern jetzt wohl auch in Gegensatz zu den Erwerbsgärtnern gekommen, aber für unsere Kampffront nicht zu gewinnen ist. Dagegen gliedern sich ein die Kollegen in den unteren Beamten- und Angestelltenstellungen. — In der ausgedehnten Aussprache, an der außer fast allen Kommissionsmitgliedern auch die Kollegen Dittmer und Mielke sich beteiligen, wird auch das Problem der Beschäftigung von Wohlfahrtserwerbslosen gründlich erörtert. Busch stellt abschließend unter einmütiger Zustimmung der Tagung fest, daß unsere Fachgruppe diese Dinge nur vom wirtschaftlichen Standpunkte der Arbeitnehmer aus ansehen und sich dementsprechend einstellen könne. Wichtiger sei aber unter allen Umständen die Abwehr der Maßnahmen der privaten Unternehmer und dazu die weitere eifrige Sammlung geeigneten Materials.

Siedlungsfragen behandelte unser Kollege Albrecht, Oberregierungsrat im Landwirtschaftsministerium. Er zeigte die Entwicklung der ländlichen und der gärtnerischen Siedlung auf und erklärte die Umstände, die dazu geführt haben, daß auch für Gärtnerstellen mit Gemüsebau keine öffentlichen Gelder mehr gegeben werden. Er vertritt die Ansicht, daß die Bedeutung der Erwerbslosensiedlung sich noch verstärken werde. Von einer Aussprache wurde im Hinblick auf die vorgeschrittene Zeit abgesehen.

Ein- und Ausfahrfragen in Verbindung mit den Maßnahmen zölpolitischer Art der verschiedenen Länder besprach darauf Kollege Lehmann. Im Hinblick auf wahrscheinliche Auseinandersetzungen in der „Notgemeinschaft des deutschen Gartenbaues“ warf er die Frage auf, ob und in welcher Richtung etwa von dem bisherigen grundsätzlichen Konsumentenstandpunkt der Gewerkschaften her Entgegenkommen gezeigt werden könnte. Dittmer und Bernotat betonen den hochpolitischen Charakter dieser Fragen und die grundsätzliche Einstellung der Gewerkschaften. Albrecht, Busch und Polenske anerkennen die Beachtung aller dieser Momente, vertreten jedoch die Meinung, daß die Probleme auch vom beruflichen Standpunkt untersucht werden müssen. Vorsichtige Abwägung aller Arbeitnehmerinteressen wird vom Referenten als selbstverständliche Notwendigkeit erachtet.

Darauf berichtete Kollege Busch über den Erfolg unserer Werbung für das Gärtnerei-Fachblatt. Diese aber noch stärker in die Kreise der städtischen Gartenkollegen zu tragen, erscheint notwendig. Busch hält es ferner für erforderlich, den Beschluß der Konferenz in Kochel betreffend die Mitgliedschaft in den Lokalen Vereinen usw. zu unterstreichen und zu bekräftigen. Es gelte Schwierigkeiten zu beseitigen, die der Bildung örtlicher Fachgruppen oft im Wege stehen. Kollege Kirsch betont die Notwendigkeit stärkerer Werbung für und durch die Jugendlichen und gibt verschiedene Beispiele aus seiner Praxis als Jugendsekretär über Art und Weise der Werbung.

Am Schluß der arbeitsrechtlichen Tagung konnte der Fachgruppenleiter, Kollege Busch, mit Genugtuung feststellen, daß die seit der Konferenz in Kochel getroffenen und vorgesehenen Maßnahmen zur Wahrung der Interessen unserer Kollegenschaft die volle Billigung der Fachkommission gefunden haben. Mit einem freudig aufgenommenen Appell um weitere erspriechliche Mitarbeit klang die Tagung aus.